



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cansin Köktürk  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

[buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buero.griese@bmas.bund.de)

Berlin, 3. September 2025

**Schriftliche Frage im August 2025**

**Arbeitsnummer 292**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im August 2025

Arbeitsnummer 292

Frage Nr. 292:

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie trotz der wiederholt dokumentierten Befunde, wonach die aktuellen Regelsätze nicht ausreichen, um ein Leben oberhalb des Existenzminimums zu sichern (vgl. Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands: [www.derparitaetische.de/alle-meldungen/weitere-nullrunde-bei-dergrundsicherung-arme-werden-aermer/](http://www.derparitaetische.de/alle-meldungen/weitere-nullrunde-bei-dergrundsicherung-arme-werden-aermer/); Urteil des SG Karlsruhe vom 28. August 2024: [www.sozialgerichtsbarkeit.de/node/176737](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/node/176737), [www.lokalkompass.de/iserlohn/c-politik/buergergeld-regelsaetzeverfassungswidrig-zu-niedrig-bemessen\\_a1996523](http://www.lokalkompass.de/iserlohn/c-politik/buergergeld-regelsaetzeverfassungswidrig-zu-niedrig-bemessen_a1996523) sowie Studie von sanktionsfrei: <https://sanktionsfrei.de/studie25>) und trotz steigender Lebenshaltungskosten wie Miete (vgl. [www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/mieten-wohnungsraumwohnungskauf-100.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/mieten-wohnungsraumwohnungskauf-100.html)) und Lebensmittel ([www.augsburgerallgemeine.de/wirtschaft/preise-fuer-lebensmittel-steigen-weiter-wasverbraucher-wissen-muessen-109167785](http://www.augsburgerallgemeine.de/wirtschaft/preise-fuer-lebensmittel-steigen-weiter-wasverbraucher-wissen-muessen-109167785)) nicht plant, die Bürgergeldsätze anzuheben, und wie will sie gewährleisten, dabei "die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts [zu] beachten" (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 17, Z. 517-518), wenn dieses Bundesverfassungsgericht doch die Sicherung genau dieses Existenzminimums vorschreibt (Urteil des BVerfG vom 5. November 2019: [www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/ls20191105\\_1bvl000716.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/ls20191105_1bvl000716.html))?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung liefern die in der Fragestellung erwähnten Einschätzungen keinen Nachweis dafür, dass die Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme das menschenwürdige Existenzminimum nicht gewährleisten. Dies gilt auch für die Regelbedarfe als Teil der Mindestsicherungsleistungen. Das Verfahren zur Ermittlung und zur Fortschreibung der Regelbedarfe ist gesetzlich geregelt und entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Über die konkrete Umsetzung des Koalitionsvertrags für die 21. Legislaturperiode hinsichtlich des Anpassungsmechanismus der Regelbedarfe ist noch nicht entschieden.